



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0269-II/1/2017

Wien, am 8. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Gerhard Schmid und weitere Abgeordnete haben am 14. März 2017 unter der Zahl 12378/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „türkische Wahlkampfauftritte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Keine.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

Versammlungen können nach den Bestimmungen des Versammlungsgesetzes unter Beachtung der einschlägigen Regelungen der Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen sowohl untersagt, als auch aufgelöst werden (siehe insbesondere §§ 6 und 13 Versammlungsgesetz 1953).

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Mag. Wolfgang Sobotka

